

# Mediadaten 2011



## Verlagsangaben

ein Produkt der Firma  
Verlag und Werbeagentur David Dode  
Geschäftsführer David Dode

Schönefelder Chaussee 177  
12524 Berlin  
Telefon: 030 24645444  
Telefax: 032 121257746

E-Mail: [info@berliner-stadtmagazin.de](mailto:info@berliner-stadtmagazin.de)  
Internet: [www.berliner-stadtmagazin.de](http://www.berliner-stadtmagazin.de)

Auflage pro Monat:  
25.000 Stück

Anzeigengestaltung wird auf Wunsch gegen Berechnung übernommen.

Erscheinungsweise: monatlich, 12 p.a.  
Verbreitungsgebiet: Berlin und Umgebung  
Distribution: Über Eigenvertrieb in Restaurants, Kinos,  
Veranstaltungszentren, Einzelhandel und an Theatern.  
Pressegrosso an Kiosken, im Buch- und Zeitschriftenhandel.

Verkaufspreis: 6,90 €  
Zahlungs-  
bedingungen: 10 Tage nach Rechnungsdatum netto/netto  
Skonti: ./.

AE Provision: 15% auf die Nettosumme für Agenturen gegen Nachweis  
Platzierung: Der Verlag kann Platzierungs-wünsche vermerken und  
versucht sie im Rahmen der technischen und grafischen  
Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Platzierungsaufpreis: fest rechte Seite 10%  
Anzeigenschluss: 15. des Monats  
Redaktionsschluss: 20. des Monats  
Druckschlusstag: 22. des Monats

## Formatprofil

### ***Willkommen beim „Berliner Stadtmagazin“ Das Hauptstadtmagazin von Berlinern für Berlin!***

Wir zeigen die Vielfaltigkeit in und um Berlin in einem gedruckten Heft. Hier berichten wir über „Lesenswertes“ aus ganz Berlin. Gern helfen wir Ihnen bei der „Qual der Wahl“ der richtigen Veranstaltung, um die Freizeit für Sie erholsam und interessant zugleich zu gestalten.

Ob Kultur, Szene oder Ausflugstipps, wir waren für Sie unterwegs und berichten von unseren Erfahrungen. Machen Sie sich ein Bild von Berlin, der Stadt mit Charme und Herz. Sie finden Veranstaltungskalender klar gegliedert nach Ihren Interessen und redaktionelle Beiträge mit vielen interessanten Themen aus der Stadt. Jeden Tag gibt es darüber hinaus aktuelle Nachrichten, die wir hier rubriziert für Sie aufgearbeitet haben.

Das Berliner Stadtmagazin als gedruckte Ausgabe erscheint monatlich und enthält eine große Auswahl an immer wieder wechselnden Veranstaltungskalendern und viele redaktionelle Beiträge aus und um Berlin. Sie erhalten ein Exemplar überall dort, wo viele Menschen beruflich oder privat unterwegs sind. Das sind öffentliche Einrichtungen genauso wie die Gastronomie, Hotellerie und der Handel.

Mit dem Onlineangebot komplettieren wir tagesaktuell unser Nachrichtenportfolio dieser schnelllebigen Metropole und tragen denjenigen Leserinnen und Lesern Rechnung, die mit den neuen Medien arbeiten und leben. Die Inhalte der gedruckten Ausgabe und des Onlineportales weichen durch die tagesaktuellen Nachrichten erheblich voneinander ab. Wir übernehmen die interessantesten Beiträge aus dem Onlineportal für die monatlich gedruckte Ausgabe. Online finden sie uns unter

<http://www.berliner-stadtmagazin.de>.

Für Anregungen und Tipps haben wir immer ein offenes Ohr. Scheuen Sie sich nicht uns zu schreiben. Elektronische Post richten Sie bitte an:  
[redaktion@berliner-stadtmagazin.de](mailto:redaktion@berliner-stadtmagazin.de).

Viel Spaß wünscht Ihnen  
Ihre Hauptstadredaktion

## Technische Angaben

[www.berliner-stadtmagazin.de/mediadaten.pdf](http://www.berliner-stadtmagazin.de/mediadaten.pdf)

Hier können Sie ausführliche technische Informationen zur Druckunterlagen-verarbeitung abrufen. Diese senden oder faxen wir Ihnen auch gerne zu. Bedingt durch die digitale Verarbeitung des Heftes bitten wir Sie, uns Ihre Anzeigen als Datei zur Verfügung zu stellen.

### Datenübertragung und Datenträger

Zu jeder Datenübermittlung muss der Anzeigenabteilung grundsätzlich ein schriftlicher Auftrag und ein Ausdruck der Anzeige vorliegen. Bei einer Datenfernübertragung bitten wir um Mitteilung, ob die Übertragung per FTP Sever oder Email erfolgt. Mit der Datei ist ein Info-Text als .txt Datei zu liefern mit Angabe von Dateiname, Anzeigengröße, Stichwort der Anzeige, Ansprechpartner mit Telefon, Fax und ggf. Mobil-Telefonnummer sowie Anzeigenrubrik, Farben und ggf. Komprimierung. Dateien sollen als Archiv übertragen werden (ZIP oder RAR)

### Kennzeichnungen

Kennzeichnung der Datei/des Ordners mit Kundenname und Ausgabe, z.B. Mustermann 11\_05. Platzierbare EPS oder PDF-Dateien mit in Pfade bzw. Kurven konvertierten Schriften (wichtig wenn die Daten mit InDesign erstellt werden!) oder die Schriften einbetten. Sollten diese fehlen, werden verlagsseitig Ersatzschriften verwendet, die u.U. zu anderen Schriftverläufen führen. Die Abspeicherung erfolgt im 1:1 Original-Anzeigenformat lt. Anzeigenpreisliste. Bitte nur Euroskala-Farben verwenden. Auflösung optimal: bei Graustufen und Farbbildern 300 dpi, für Strichgrafik (monochrom ) 800 dpi.

### Datenträger

MAC : CD-ROM / DVD

PC : CD-ROM / DVD

### Dateiformate

\*.tif, .pdf, .jpg und .eps-Dateien. Schriften inkludieren oder mitliefern.

Strichvorlagen Reprofähig im Format 1:1 oder prozentual vergrößert.

### Manuskripte

Nach Ihren Vorgaben werden vom Verlag Druckunterlagen kostenpflichtig erstellt. Korrekturabzüge erfolgen auf Anfrage, bei rechtzeitiger Übermittlung der Datenträger oder Manuskripte zum Anzeigenschluss. Bitte Fax-Nr. angeben!

### Anschnittanzeigen

Beschnittzugabe von 3 mm an allen 4 Seiten. Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten außerdem wegen möglicher Beschnitttoleranzen oben und unten mindestens 5 mm und seitlich, wegen der Seiten-Verjüngung zur Heftmitte hin, mindestens 10 mm vom beschnittenen Endformat (210 x 297) nach innen gelegt werden. Bei Nichteinhaltung ist ein Minderanspruch aufgrund von falsch beschnittenen Anzeigen nicht berechtigt. Wir behalten uns vor, Anzeigen, die nicht den Formatangaben der Preisliste entsprechen, auf die korrekten Maße zu verändern.

## Technische Angaben

### Farbanzeigen

Für Farbanzeigen benötigen wir Farbauszüge und einen farbverbindlichen Andruck in Auflagenpapier. Farben, die nicht der Euroskala entsprechen (HKS usw.), müssen in den CMYK-Modus (Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz) umgewandelt werden. Geringfügige Tonwert- und Passerabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet und berechtigen nicht zu Minderungsansprüchen.

Bitte den Tonwertzuwachs beachten, der bis zu 20 % betragen kann.

Formatbezeichnung	Berliner Stadtmagazin
Heftformat	DIN A4 (210 x 297 mm)
Bilderdruck glänzend 4/4 farbig	
Innenteil	85-115 g/qm
Umschlag	250 g/qm, folienkaschiert (hochglanz)
Seitenanzahl	180-220
Farben	CMYK-Farben
Bilderauflösung	300dpi
Datenlieferung	per Datei in allen Formaten PDF, TIF, JPG
Angeschnittene Anzeigen	3 mm Beschnittzugabe

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Text-Millimeter: unzutreffend

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen: unzutreffend. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ oder „Promotion“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthal-

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

ten, können abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Siehe g) der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Siehe i) der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen kein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Eine Ausweisungspflicht der Auflagenhöhe besteht seitens des Verlages nicht.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber kostenpflichtig zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers - auch bei Nicht-Kaufleuten - im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Änderungen der Anzeigen-Preisliste treten auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

b) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

d) Der Verlag behält sich das Recht vor, von den in der Preisliste vorgesehenen allgemeinen Rabattbedingungen generell abzuweichen, ohne dass es einer neuen Preisliste bedarf. Für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise und -formate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.

e) Der Auftraggeber haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften (z.B. Abdruck einer Gendarstellung) entstehen.

f) Bei Verlust oder Beschädigung von Beilagen steht der Verlag nur für diejenige Sorgfalt ein, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei der nicht termingerechten Lieferung der Druckunterlagen und bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

h) Bei Betriebsstörungen, höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen usw. hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Auftrag mit 80% der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind, bezogen auf diese Auflage, nach dem aktuellen Tausenderpreis zu bezahlen. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

i) In Abänderung von Ziffer 10 der AGB müssen Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt. In Abänderung von Ziffer 15 der AGB besteht bei Wort- und Blockanzeigen kein Anspruch auf Belegexemplare oder Belegausschnitte. In Abänderung von Ziffer 17, Absatz 1, der AGB kann kein aus einer Auflagenminderung Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

j) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (-Inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeige (-Inhalte) entstehenden Schaden verweigern.

k) Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z.B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

l) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne MwSt.-Berechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Nachberechnung der MwSt. in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.

m) Ab Zahlungsverzug gehen entstehende Kosten für Mahnschreiben und Inkasso zu Lasten des Auftraggebers.

n) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der 1. Anzeige.

o) Der Verlag behält sich vor, in Verlagspublikationen erscheinende Anzeigen auch im Internet zu veröffentlichen.

p) Farb- und/oder Konkurrenzausschluss kann nicht zugesagt werden.

q) Anzeigen, die sich in Bild, Text oder Aufmachung auf eigene Verlagsprodukte beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen.

r) Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Gutscheinen auch Rücken an Rücken zu platzieren.

s) Es besteht kein Alleinplatzierungsanspruch im redaktionellen Teil.

t) Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.

## Beilagen, Beihefter, Beikleber und Booklets

### Beilagen:

Preis je angefangene	1.000 Exemplare bis 20 g: 99 Euro
Preis für jede weitere	5 g / Tausend: 3,50 Euro
Mindestauflage:	10.000 Exemplare
Formate (Breite x Höhe)	
Mindestformat:	105 x 148 mm
Maximales Format:	200 x 290 mm
Maximales Gesamtgewicht:	50 g
Maximaler Umfang:	32 Seiten

### Beihefter:

Preise Vollbelegung je angefangene 1.000 Exemplare bis 20 g:	119 Euro
Preis für jede weitere 5 g / Tausend:	3,80 Euro

### Format (Breite x Höhe):

Mindestformat:	150 x 150 mm
Maximales Format:	200 x 290 mm

Umfang bis zu 64 Seiten in einem Falzprodukt,  
Kopf geschlossen, Papier mindestens 60 Gramm.

Beschnittzugabe:	10 mm zu gewünschtem Endprodukt in der Höhe am Kopf des Werbemittels.
------------------	--

### Beikleber:

Beiklebung einer Postkarte auf Ihrer Anzeige (1/1 Seite) 99 Euro per tausend Exemplare;  
nur Vollbelegung.

Liefertermin:	1 Woche vor Erscheinungstermin
Liefervermerk:	Bitte unbedingt auf den Lieferpapieren vermerken, für welche Ausgabe die Fremdprodukte sind.
Hinweis:	Wir benötigen einen Produktionszuschuss von 5 % zur gebuchten Auflage.

Beilagen, Beihefter und Beikleber sind nicht rabattfähig. Vor Auftragserteilung benötigen wir ein Muster zur Prüfung.

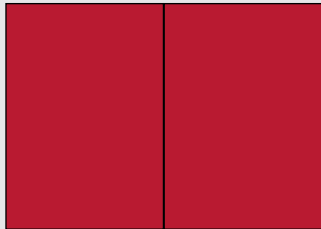
Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

### Booklets:

Das praktische kleine Heft für die Hosentasche, ganz groß auf der Titelseite.  
Format: 105 x 148 mm.

Alle Preise und Formate auf Anfrage

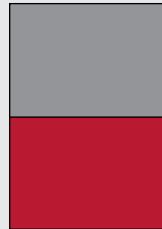
## Standard Anzeigenformate



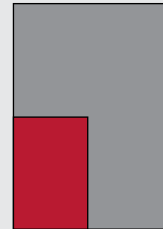
2/1 Seite  
Anschnitt (A) 420x297 mm  
Spiegelsatz (S) 420x297 mm



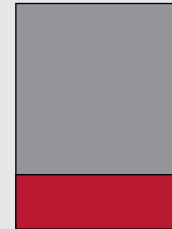
1/1 Seite  
(A) 210x297 mm  
(S) 190x277 mm



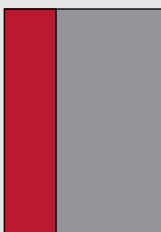
1/2 Seite  
(A) 210x148 mm  
(S) 190x138 mm



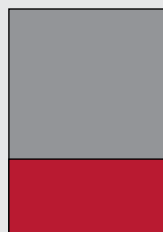
1/4 Seite  
(A) 105x148 mm  
(S) 95x138 mm



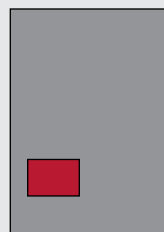
1/4 Seite  
(A) 105x148 mm  
(S) 95x138 mm



1/3 Seite hoch  
(A) 70x297 mm  
(S) 60x277 mm



1/3 Seite quer  
(A) 210x99 mm  
(S) 190x89 mm



Stopper  
71x55 mm

Stopper werden willkürlich in redaktionelle Beiträge eingesetzt.

Format	Preis CMYK 1 Monat	Preis CMYK 3 Monate	Preis CMYK 6 Monate	Preis CMYK 12 Monate
Rabatt		5%	10%	20%
2/1 Seite	4.257,20 €	4.044,34 €	3.831,48 €	3.405,76 €
1/1 Seite	2.128,60 €	2.022,17 €	1.915,74 €	1.702,88 €
1/2 Seite (quer)	1.060,72 €	1.007,68 €	954,64 €	848,57 €
1/4 Seite	530,36 €	503,84 €	477,32 €	424,29 €
1/4 Seite (quer)	530,36 €	503,84 €	477,32 €	424,29 €
1/3 Seite (hoch)	760,21 €	722,20 €	684,19 €	608,17 €
1/3 Seite (quer)	702,37 €	667,25 €	632,13 €	561,89 €
Stopper	153,26 €	145,60 €	137,93 €	122,61 €
U2 Umschlagseite	3.863,41 €	3.670,24 €	3.477,07 €	3.090,73 €
U3 Umschlagseite	3.863,41 €	3.670,24 €	3.477,07 €	3.090,73 €
U4 Umschlagseite	4.851,50 €	4.608,93 €	4.366,35 €	3.881,20 €

Sonderformate erfragen Sie bitte per E-mail an [office@berliner-stadtmagazin.de](mailto:office@berliner-stadtmagazin.de)